

Nr. **XIX. GP-NR**  
 1079 /J  
 1995 -05- 0 5

## ANFRAGE

der Abgeordneten Helmut Peter, Mag. Reinhard Firlinger und Partner/innen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend die Zinsberechnung der österreichischen Banken bei der Vergabe von Krediten

Ausgehend von folgendem Beispiel ergibt sich eine hinterfragenswürdige Praxis der Zinsverrechnung der österreichischen Banken.

Kreditvolumen: 5,0 Mio. öS

Zinssatz: 7,375%, Zinsberechnung halbjährlich

Der Zinssatz beträgt in diesem Beispiel 7,375%, das sind öS 368.750,--. Bei halbjährlich vereinbarten Zinsterminen wird nun oft wie folgt gerechnet:

1. Halbjahr:	$\frac{5.000.000}{360} \times \frac{7,375}{100} \times 181$	= 185.369,--
2. Halbjahr:	$\frac{5.000.000}{360} \times \frac{7,375}{100} \times 184$	= <u>188.453,--</u>
Halbjährlich berechneter Jahreszins		373.849,--
Ganzjährig berechneter Jahreszins		<u>368.750,--</u>
Differenz		5.099,--

Die Differenz ergibt sich aus dem falschen Divisor von 360 Tagen dem Multiplikationsfaktoren von  $181 + 184 = 365$  Tagen gegenüber stehen. Im Schaltjahr darf sich die Bank noch über einen zusätzlich gewonnenen Zinstag freuen. Richtigerweise müsste der Divisor gleich groß der Summe der Multiplikatoren sein.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

### Anfrage

1. Ist Ihnen die Praxis der Zinsberechnung österreichischer Banken bekannt?
2. Worauf beruht diese eher unübliche Vorgangsweise der Zinsberechnung?
3. Erblicken Sie in dieser Vorgangsweise Handlungsbedarf seitens der Bankenaufsicht?
4. Werden Sie Maßnahmen setzen um diese Praxis zu verändern?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?